

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-20 jl-ck

Datum
08.01.2019

Haushaltsgesetz 2019 - Umverteilung zwischen Ausgleichsstock und Investitionspauschale im FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 18.12.2018 den Landeshaushalt für 2019 beschlossen. § 16 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2019 sieht vor, dass im Haushaltsjahr 2019 dem Ausgleichsstock (§ 17 FAG) 20 Mio. Euro entnommen und der Investitionspauschale (§ 16 FAG) zugeführt werden. Dafür werden Ausgabereste des Ausgleichsstocks 2018 verwendet, die wie in den Vorjahren auch, zwar in den nächsten Haushalt überführt wurden und somit für die Kommunen nicht verloren gehen, jedoch nicht im Ausgleichsstock verbleiben, sondern der Investitionspauschale zugeführt werden. Weitere Informationen sind der als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Präsentation des MF zu entnehmen.

Das Ministerium der Finanzen (MF) Finanzministerium hat uns zudem mit Schreiben vom 04.01.2019 darüber informiert, dass auch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils Umschichtungen von 20 Mio. Euro vorgesehen sind. Man erhofft sich mit den Umschichtungen Erleichterungen von Investitionen u. a. im Straßenbau, in die Schul- und Kinderbetreuungsinfrastruktur, in Energieeinsparmaßnahmen, in IT-Technik oder die Kofinanzierung von EU-Programmen. Die Umschichtungen werden vom MF als „Kommunaler Investitionsimpuls“ (KIP) bezeichnet.

Nach dem gemeinsamen Willen der Koalitionsfraktionen, werden die KIP-Mittel analog zur bisherigen Investitionspauschale „breit und nicht auf wenige Empfänger konzentriert“ verteilt. Damit erfolgt zunächst eine Vorabaufteilung der 20 Mio. Euro nach den Vorgaben des § 16 Abs. 3 FAG zu 25 v. H. (5 Mio. Euro) auf die kreisfreien Städte, zu 55 v. H. (11 Mio. Euro) auf die kreisangehörigen Gemeinden und zu 20 v. H. (4 Mio. Euro) auf die Landkreise. Danach erfolgt eine Verteilung in der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppe zu 75 v. H. nach der Einwohnerzahl und 25 v. H. nach der Fläche.

Als **Anlage 2** zu diesem E-Mail-Rundschreiben beigelegt ist eine Tabelle der vorläufigen Mittelaufteilungen für das FAG Jahr 2019 und für den insgesamt angedachten Zeitraum des KIP 2019 – 2021. Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass die jetzige Aufstockung der Investitionspauschale wie auch die bisherige Investitionspauschale erst durch den FAG-Festsetzungsbescheid des Statistischen Landesamtes, voraussichtlich Ende März 2019, endgültig festgelegt werden. Verbunden werden soll der KIP mit einem besonderen Beratungsangebot der Investitionsbank.

Bewertung

Wir haben bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz 2019 gegenüber dem MF darauf hingewiesen, dass wir die Intention der Steigerung der kommunalen Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf den kommunalen Investitionsstau und die aktuellen Baupreissteigerungen grundsätzlich nachvollziehen können, jedoch den angedachten Weg der Mittelumschichtungen nicht für richtig halten.

Abgesehen von den vielfältigen Gründen für die aufgelaufenen Ausgleichsstockmittel sehen wir die Gefahr, dass für strukturell unterfinanzierte bzw. notleidende Kommunen nicht genügend finanzielle Mittel zur Bereitstellung von Bedarfszuweisung und Liquiditätshilfen zur Verfügung stehen.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass keine zusätzlichen Mittel in das FAG-System als solches gegeben werden, sondern es sich lediglich um eine Umschichtung kommunaler Mittel handelt. Dies haben wir auch in mehreren Gesprächen gegenüber der Presse verdeutlicht.

Zu dem besonderen Beratungsangebot der Investitionsbank liegen uns bisher keine Informationen vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Jörn Langhoff

Anlagen